

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zur Promovierendenvertretung
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg am 30. Juni 2015

I. Allgemeines, Rechtsgrundlagen

Gemäß § 29a der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (GrO) werden **die Mitglieder der Promovierendenvertretung** gewählt. Die Einzelheiten des Wahlverfahrens werden hiermit gem. § 29a Abs. 1 S. 3 GrO festgelegt. Ergänzend sind die Vorschriften der Hochschulwahlordnung (BayHSchWO) entsprechend anzuwenden, soweit sich nicht aus den nachfolgend bestimmten Abweichungen vom Verfahren der allgemeinen Hochschulwahl etwas anderes ergibt.

II. Promovierendenvertretung

Nach § 29a Abs. 2 GrO werden aus den Reihen der Promovierenden der Universität **in jeder Fakultät ein Sprecher oder eine Sprecherin sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin** gewählt. Die so gewählten Personen aus allen Fakultäten bilden den Konvent der Promovierenden; dieser wählt aus den Reihen derjenigen Promovierenden, die zugleich der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchG) angehören, eine Person als beratendes Mitglied des Senats sowie deren Ersatzvertretung. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, sie beginnt am 01.10.2015 und endet am 30.09.2016.

Promovierende, die gleichzeitig einer der Mitgliedergruppen nach Art. 17 Abs. 2 BayHSchG angehören, können unabhängig von der Wahl zur Promovierendenvertretung auch an der allgemeinen Hochschulwahl teilnehmen.

III. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können vom 29. April 2015 bis einschließlich 13. Mai 2015, 16.00 Uhr eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind mittels Formblatt beim Wahlamt oder bei der Wahlleiterin einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag besteht aus einer in der jeweiligen Fakultät wahlberechtigten Person und bedarf der schriftlichen Unterstützung durch mindestens zwei weitere in der gleichen Fakultät wahlberechtigte Personen.

Weitere Hinweise sind dem Merkblatt über die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, das zusammen mit den Vorschlagsformularen im Wahlamt erhältlich oder auf der Internetseite des Wahlamts abrufbar ist.

IV. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer an der FAU ein Promotionsvorhaben betreibt und hierfür registriert ist (§ 17a GrO). Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig. Das Wählerverzeichnis wird aus dem elektronischen Promovierendenverzeichnis „docDaten“ erzeugt. **Alle Personen, die in docDaten als aktiv Promovierende eingetragen sind, werden automatisch in das Wählerverzeichnis übernommen.** Die Zuordnung zu einer Fakultät richtet sich nach dem in docDaten eingetragenen angestrebten Doktorgrad. Die Wahlberechtigten können bis zum Schluss des Wählerverzeichnisses ihre Eintragung in docDaten und damit im Wählerverzeichnis selbst online überprüfen und ggf. über das Referat F 4 (Graduiertenschule) die Versandanschrift aktualisieren lassen. Das Wählerverzeichnis wird am **Freitag, 29. Mai 2015** geschlossen. Eine Auslegung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt; ein förmlicher Rechtsbehelf gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis ist nicht gegeben.

V. Stimmabgabe

Die Wahl der Promovierendenvertretung findet zeitgleich mit der allgemeinen Hochschulwahl am 30. Juni 2015 statt. Abweichend von der allgemeinen Wahl ist die Stimmabgabe bei der Wahl der Promovierendenvertretung ausschließlich im Wege der Briefwahl möglich. Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens am Wahltag (30. Juni 2015) um 18.00 Uhr im Wahlamt eingegangen sein.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jede Fakultät. Es gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Die Wahlberechtigten haben je zwei Stimmen, die auf zwei Wahlvorschläge verteilt oder auf einen Wahlvorschlag gehäufelt werden können; die zur Verfügung stehenden Stimmen müssen nicht ausgeschöpft werden. Die Person, die die meisten Stimmen erhält, ist als Sprecher bzw. Sprecherin gewählt; die Person, die die zweitmeisten Stimmen erhält, ist als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gewählt. Die weiteren vorgeschlagenen Personen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen Ersatzvertreter und Ersatzvertreterinnen.

VI. Wahlergebnis, Wahlprüfung

Das Wahlergebnis wird zusammen mit dem Ergebnis der allgemeinen Hochschulwahlen bekannt gemacht. Für eine Anfechtung der Wahl gelten die Vorschriften der Hochschulwahlordnung entsprechend. Eine Anfechtung kann nicht auf eine fehlende oder falsche Eintragung im Wählerverzeichnis gestützt werden.

Universität Erlangen-Nürnberg, den 13.04.2015



Dr. Sybille Reichert

Wahlamt: 91054 Erlangen, Schlossplatz 4, 2. OG, R. 2.027
Ansprechpartnerin: Frau Vaask, Tel. 09131/85-25826
Telefax: 09131/85-26104
E-Mail: hochschulwahlen@fau.de
Internet: www.wahlen.fau.de